Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 59. **Freitag** den 2. Februar 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Die **Klempner- und Wasserleitungs-, Ziegeldecker-, Glaser-, Tischler-, Schlosser-** und **Malerarbeiten,** sowie die Lieferung der **walzeisernen Träger, schmiedeeisernen Treppen** und die Herstellung des **Holzcementdaches** und der **Fußböden** aus amerikanischer Kiefer zu dem Anbaue an die 11. Bürgerschule in Leipzig-Gohlis sollen je an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen, Zeichnungen und Arbeitsverzeichnisse für diese Arbeiten und Lieferungen liegen in unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 6, aus und können dort eingesehen, die Arbeitsverzeichnisse auch gegen Entrichtung von je 1 ℳ, die auch in Briefmarken eingesendet werden kann, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift:

„**Klempner-** oder Ziegeldecker- u. s. w. Arbeiten für den Anbau der 11. Bürgerschule in Leipzig-Gohlis"

versehen im oben bezeichneten Geschäftszimmer portofrei, und zwar **bis zum 14. Februar d. J.,** Abends 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 25. Januar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Th. 419. Dr. Trändlin. Leidig.

Holzauction.

Montag, den 5. Februar 1894 sollen von **Vormittags 9 Uhr** an im **Rosenthal-Revier** in der Nähe des **Amelungswehres** und der **Marienbrücke**

ca. 110 starke Abraumhaufen und
ca. 170 starke Langhaufen

gegen sofortige Baarzahlung und unter den im Termine aushängenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 25. Januar 1894.

Des Raths Forstdeputation.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 17. dieses Monats, die ledige **Marie Ida Hennicke** betreffend.

Leipzig, den 29. Januar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. IV a.
A. R. IVa. 118c. Deutschel. Hr.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Unter Garantie der Gemeinde.
Reserven: 340 336 ℳ 99 ₰.
Sparverkehr im Monat Januar 1894:
1980 Einzahlungen im Betrage von 230 425 ℳ 53 ₰
2434 Rückzahlungen „ „ „ 219 507 ℳ 38 ₰
Verzinsung der Einlagen mit 3½%. Expeditionstzeit: Montags und Donnerstags.
Die **Zweiggeschäftsstelle Stötteritz** expedirt jeden **Donnerstag** Nachmittags von 5 bis 7 Uhr, und die **Zweiggeschäftsstelle Baunsdorf** jeden **Montag** und **Donnerstag** Nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Sparcassen-Verwaltung.
Dyck, Dir.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schneidermühlenbesitzer **Karl Friedrich Wücke** in Tonneroda wird heute, am 31. Januar 1894, Nachmittags 4½ Uhr das Concursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Sommer** in Weimar wird zum Concursverwalter ernannt.

Offener Arrest mit Anzeige- und Anmeldefrist bis zum 10. März 1894.

Erste Gläubigerversammlung den 27. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin am 29. März 1894, Vormittags 10 Uhr.

Blankenhain i. Th., den 31. Januar 1894.

Großherzogl. S. Amtsgericht.
Bra mgart. M.

Die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirthschaft.

II. (Schluß.)

Wenn man bedenkt, daß die ländlichen Arbeiter in Deutschland mit Angehörigen nahezu acht Millionen umfassen, d. h. 42 Proc. des gesammten Arbeiterstandes, gegen 35 Proc. in Bergbau, Handwerk und Industrie, so wird man erkennen, welche Wichtigkeit ihnen beigemessen werden muß. Dr. Frankenstein behandelt, auf Grund der Fünftheilung, anschaulich und ausführlich die Lage der einzelnen Arbeiterkategorien in den einzelnen Provinzen und Landschaften, jedesmal die Schilderung eines größeren Bezirkes in zusammenfassendem Urtheil abschließend. Ehe wir in eine Besprechung der Gesammtergebnisse, zu denen er gelangt, eintreten, möge gestattet sein, der Stellung der Arbeiter in Mitteldeutschland etwas ausführlicher zu gedenken. Zu Mitteldeutschland werden gerechnet: das Königreich Sachsen, die Provinz Sachsen, die thüringischen und übrigen mitteldeutschen Kleinstaaten, der östliche Theil des Regierungsbezirkes Cassel und der südliche Theil der Provinz Hannover.

Im nördlichen Theile Mitteldeutschlands haben wir den Hauptsitz der Zuckerrübencultur zu suchen, mehr Körnerbau herrscht in den anderen Gegenden, doch wird auch Rübencultur gepflegt; in den Gebirgsgegenden überwiegt meist der Kartoffelbau. Im nördlichen und östlichen Theile spielen die größeren Güter und der großbäuerliche Besitz eine Rolle, sonst überwiegen die gewöhnlichen bäuerlichen Güter, während in den Gebirgsgegenden der kleine Parcellenbesitz vorherrscht. Das Verhältniß von Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften ist für die einzelnen Gegenden sehr ungleich, wobei von Einfluß sind Bergbau und Industrie (Königreich Sachsen), klimatische und Bodenverhältnisse (im Thüringer Walde), Rübencultur u. s. w. Fast in den meisten Gegenden nehmen die heimischen Arbeitskräfte ab, denn die männliche Jugend wendet sich mehr dem Handwerk oder der Industrie zu und die weibliche geht zum Dienst in die Stadt, in die Fabrik oder erlernt die Näherei.

Bei den contractlich gebundenen Gutstagelöhnern wird die Geldlohnung immer gewöhnlicher, oft tritt auch an Stelle des Tagelohnes die Accordarbeit. Erhält der Arbeiter Getreide über den Bedarf, so verkauft er es dem Händler, oder, was jetzt vielfach üblich ist, zum Tagespreise an den Gutsherrn. Auch das Brodkorn wird vielfach ähnlich verwendet. Denn oft hat der Arbeiter seine Gelegenheit mehr, den Roggen mahlen zu lassen und das Brod zu backen, namentlich da Handelsmühlen an die Stelle der Kundenmühlen getreten sind, auch wohl die Frau des Arbeiters gar nicht mehr Brod backen kann. Das Gesammteinkommen einer Drescherfamilie ist nach den Gegenden verschieden. Wo intensiver Rübenbau getrieben wird, beläuft es sich auf 1000 bis 1200 ℳ, sonst auf 600—1000 ℳ, doch so, daß es sich meist zwischen 750—800 ℳ bewegt. Die Löhne der freien Arbeiter sind durchweg gegen früher gestiegen, am wenigsten da, wo sie schon zu Anfang der siebziger Jahre sehr hoch waren, wie im Königreich Sachsen. Sehr gut stehen sich die Arbeiter im Accord; so sollen sie in der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt bis auf 6 ℳ den Tag kommen, während sonst der Tagesverdienst sich bei Accordlohn im Allgemeinen auf 2,50 bis 4 ℳ stellt. Nun bietet sich aber für die ländlichen Tagelöhner im Winter in der Regel keine Beschäftigung auf den Gütern und Höfen, so daß sie gezwungen sind, nach anderer Beschäftigung, die sie auch meist in anderen Erwerbszweigen finden, sich umzusehen. Das Jahreseinkommen, einschließlich des Verdienstes der Familien, beläuft sich in den Rübengegenden auf 1000—1200 ℳ, sonst schwankt es bei den äußersten Grenzen zwischen 500 und 1400 ℳ, speciell im Königreich Sachsen werden sowohl die niedrigsten (Amtshauptmannschaft Löbau) als auch die höchsten Sätze (Pirna) gefunden. Das einheimische Gesinde ist, wie oben bereits angedeutet, mehr und mehr im Verschwinden begriffen; es wird von außerhalb gemiethet, es kommt aus dem Osten und in dem südlichen Theile meist aus Bayern. Nur das Eichsfeld stellt das Beispiel einer Absonderung, dagegen kommen Wanderarbeiter von Jahr zu Jahr mehr aus dem Osten, und zwar nicht blos in die Rübengegenden. Selbst da, wo es vielleicht möglich wäre, mit einheimischen Arbeitskräften auszukommen, zieht man die Beschäftigung von Sachsengängern vor, weil sie etwas billiger als die ständiger Arbeiter ist, und der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, Arbeit für den Winter zu beschaffen. Die Sachsengänger stellen an die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse geringe Ansprüche und nehmen den größten Theil des Lohnes in die Heimath mit. Ihr Baareinkommen für ca. 200 Tage beläuft sich bei männlichen Arbeitern auf 350—500 ℳ, bei weiblichen auf 225—350 ℳ. Im Allgemeinen kann man sagen, daß die Gesammtlage der Landarbeiter in Mitteldeutschland als günstig zu bezeichnen ist; sie wäre es noch mehr, wenn sie im Allgemeinen zu sparen und hauszuhalten verständen, woran die mangelhafte hauswirthschaftliche Ausbildung der Frauen häufig die Schuld trägt. Die früheren patriarchalischen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sind so gut wie ganz verschwunden, dies hat namentlich in Gegenden, wo Fabriken in größerer Zahl vorhanden sind, eine Lockerung der Disciplin zur Folge gehabt. In rein ländlichen Kreisen merkt man bis heute von der Socialdemokratie noch wenig, ebenso ist da, wo die ländlichen Arbeiter nach Erwerb von Grundbesitz streben, für socialistische Umtriebe kein Boden vorhanden.

Dem günstigen Bilde, das wir über Mitteldeutschland gewinnen, schließt sich das übrige Deutschland im Allgemeinen an. Doch fehlt es auch nicht an Erscheinungen, die zu schweren Bedenken Anlaß geben. So hat die Zahl der Gutstagelöhner sehr abgenommen, im Osten da, wo noch die alte, patriarchalische Arbeitsverfassung sich erhalten hat, weniger, um so mehr in Posen und Schlesien, wo sie mehr und mehr einer capitalistischen hat weichen müssen. Das hat im Osten das allmähliche Schwinden der Interessengemeinschaft zur Folge, nicht unwesentlich auch deshalb, weil vielfach die Getreideproduction zu Gunsten theils der Hackfruchtcultur, theils der Weidewirthschaft oder intensiver Viehzucht zurückgetreten ist. Dann ist auch recht bedenklich die Verpflichtung, Scharwerker zu stellen, die vielfach sich als unmöglich herausgestellt hat. Doch wenn auch, was vielfach vorkommt, aus dem Gutstagelöhner ein freier Arbeiter geworden ist, so steht er sich bei Weitem nicht so gut wie seine Genossen in anderen Theilen, deren Stellung in dem Grade sich bessert, je weiter man von Norden und Osten nach Süden und Westen vorschreitet. Dies ist durch günstigere klimatische und wirthschaftliche Verhältnisse bedingt; denn der kürzere Winter macht eine intensivere Ausnutzung des Bodens möglich, und die größere Entwickelung der Industrie und des Verkehrswesens mindert die Differenz zwischen Winter- und Sommerlöhnen.

Aus Allem geht hervor, daß das eigentliche Gebiet der ländlichen Arbeiterfrage der Osten ist. Sie gipfelt vom Interessenstandpunct des Arbeiters darin, ob nach oben Luft geschaffen und die Möglichkeit eines Aufsteigens zu selbstständiger Existenz geboten werden kann. Sie strebt aber nicht wie die gewerbliche Arbeiterfrage nach socialistischer, sondern nach individualistischer Lösung, das heißt, es giebt für sie noch weit weniger als für jene ein Universalheilmittel. Diese Frage beschäftigt auch den Arbeitgeber in hohem Grade, und auch der Staat hat ein großes Interesse daran, daß dem Grundbesitz, namentlich im Osten, die erforderlichen Arbeitskräfte erhalten bleiben, die durch drei Uebel vermindert werden: durch die Auswanderung übers Meer, die Abwanderung in andere Landestheile und die Sachsengängerei. Ersatz wird durch Arbeiter aus Russisch-Polen geschaffen, die schon immer weiter nach Westen vordringen. Aber darin liegt für das Deutschthum eine Gefahr, der die Regierung nicht unthätig zusehen kann, will sie nicht die Errungenschaften der deutschen Cultur im Osten in Frage gestellt sehen. Auch das ist die Folge der verminderten Arbeitskräfte, daß ein rationeller Betrieb der Landwirthschaft mehr und mehr unmöglich wird. So ist der Versuch erklärlich, durch Ansässigmachung von Arbeitern Arbeitskräfte zu gewinnen; jedoch die Abzweigung einzelner Colonien von größeren Gütern hat sich in socialer Beziehung als bedenklich erwiesen; nur in Bauerndörfern kann dies geschehen, und sie zu schaffen, muß das Ziel einer einsichtigen Colonialpolitik sein. „Soll die Fürsorge", so schließt Frankenstein, „der ländlichen Arbeitgeber für ihre Arbeiter hinreichen, um befriedigende Zustände zu schaffen, so setzt das freilich voraus, daß die Arbeitgeber sich auch in der Lage befinden, eine weitgehende Thätigkeit für das materielle, geistige und sittliche Wohl ihrer Arbeiter entfalten zu können. Das wird aber nur dann der Fall sein, wenn eine weitschauende Agrarpolitik die Thatsache nicht aus dem Auge verliert, daß die Landwirthschaft noch heute das wichtigste Gewerbe im Staate ist, und wenn sie dafür Sorge trägt, daß die Besitzer des Grundes und Bodens nicht länger unter der Schuldknechtschaft seufzen, in die sie unter dem römischen Rechte gerathen sind. Dem Staate jedoch, der als Domaineubesitzer selbst im höchsten Grade an einer günstigen Gestaltung der ländlichen Arbeiterverhältnisse interessirt ist, erwächst auch zufolge dieser seiner Eigenschaft als Grundherr die Pflicht, ein Vorbild zu geben und zu zeigen, wie befriedigende Zustände geschaffen werden können."

Deutsches Reich.

* **Leipzig,** 1. Februar. Wie wir auf eine Anfrage an zuständiger Stelle erfahren, kann für das Erscheinen des VI. Bandes von Sybel's „Begründung des Deutschen Reiches durch Kaiser Wilhelm I." ein bestimmter Termin zwar noch nicht angegeben werden, doch dürfte der Band voraussichtlich bis zum Mai dieses Jahres zur Ausgabe gelangen. — Demnach bestätigt es sich, daß auch in dieser Angelegenheit eine erfreuliche Wendung eingetreten ist.

‖ **Berlin,** 1. Februar. Von allen Seiten ertönen Klagen, daß mit dem 1. October d. J. der Fortbildungsunterricht Gefahr laufe, eingestellt oder so eingeschränkt zu werden, daß seine Fortführung wenig Erfolg hätte. Von diesem Tage an darf nämlich gemäß der letzten Novelle zur Gewerbeordnung der Fortbildungsunterricht am Sonntage nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Confession zu besuchen. Die Kirchenbehörden weigern sich meist, einen solchen besonderen Gottesdienst einzurichten, und da der Hauptgottesdienst in den Vormittag, also in diejenige Zeit fällt, in welcher bisher der hauptsächlichste Theil des Fortbildungsunterrichts ertheilt wurde, so würde der letztere vielfach am Sonntage überhaupt nicht abgehalten werden können und danach gerade diejenige Zeit ausfallen, in welcher allein einzelne Gegenstände, wie Zeichnen, mit Nutzen gelehrt werden können. Angesichts dieser Sachlage ist es zweckmäßig, sich daran zu erinnern, wie die angeführte Bestimmung der Gewerbeordnungsnovelle zu Stande gekommen ist. Die Vorschrift beruht auf einem Compromiß. Die Regierung ging auf dieses Compromiß nur in der Voraussetzung ein, daß die Folgen, welche jetzt vielfach als unter den jetzigen Verhältnissen unabwendbar hingestellt werden, nicht eintreten würden. Die Regierungskreise glaubten, daß auf mehreren Wegen die Erhaltung des Fortbildungsunterrichts in seinem bisherigen Umfange möglich sein würde. Einmal sollte man versuchen, ob an einzelnen Tagen der Woche einzelne Stunden des Unterrichtes, sodann ob am Sonntage vor und nach dem Gottesdienste die Stunden, die Tageslicht erfordern, gegeben werden könnten, und schließlich, ob nicht ein besonderer Gottesdienst eingerichtet werden könnte. Der letztere Weg scheint nach dem Verhalten der Kirchenbehörden vielfach unangbar. Es käme darauf an, festzustellen, ob Versuche auf den beiden ersteren gemacht sind. Sollten solche Versuche angestellt sein und erwiesen haben, daß mit diesen Mitteln allein die Erhaltung des Fortbildungsunterrichtes nicht zu erzielen sei, so würde eben die Voraussetzung, unter welcher man damals das Compromiß eingegangen ist, nicht zutreffen. Es wäre damit aber auch die volle Entschließungsfreiheit zurückgegeben. Der Fortbildungsunterricht, wie er sich allmählich in Deutschland ausgebildet hat, ist zu wichtig für das Gewerbe geworden, als daß man ihn einer gesetzlichen Bestimmung wegen, deren Voraussetzungen nicht eintreffen, preisgeben sollte.

* **Berlin,** 1. Februar. Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Commerzienrath Karl Möller-Brackwede veröffentlicht im neuesten Hefte von Schmoller's „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft" eine eingehende Studie über „die Centralisirung des gewerblichen Arbeitsnachweises im Deutschen Reich". Der Verfasser erörtert darin zunächst das Unzureichende der bestehenden Anstalten für Arbeitsnachweis und fordert die Errichtung örtlicher Arbeitsnachweise durch die Communen zunächst in allen Großstädten, sowie in den industriellen Mittelstädten. Dann wird ausgeführt, daß nur durch eine vom Reich zu errichtende Centrale für alle örtlichen Arbeitsnachweise eine schnelle und ohne viel Schreibwerk zu bewirkende Arbeitsvermittelung von Ort zu Ort zu ermöglichen und eine Reichsarbeitsstatistik herbeizuführen ist. Ein so durch das ganze Reich organisirter Arbeitsnachweis liege nicht nur im Interesse der Arbeiter und Industrie, sondern im allgemeinen Interesse, da er wesentlich zur Förderung des socialen Friedens beitragen werde. Denn dem Hauptgrund der Unzufriedenheit, der Arbeitslosigkeit, könne damit ebenso entgegengetreten werden, wie unberechtigte Arbeitseinstellungen und -Ausschließungen dadurch erschwert würden. Auch würden dadurch die Grundlagen für eine gerechte und sparsame Armenpflege geschaffen. Endlich werde man die socialistischen Arbeitsnachweise, sowie ähnliche Parteiorganisationen durch die viel vollkommeneren öffentlichen Anstalten verdrängen können. Uebrigens bemerkt Herr Möller ausdrücklich, daß bei diesen öffentlichen Arbeitsnachweisungen jede Mittheilung über die sociale und politische Parteistellung ausgeschlossen sein muß.

* **Berlin,** 1. Februar. Die Tagesordnung für die XXII. Plenarversammlung des Deutschen Landwirthschaftsrathes, welche am 5. März und folgende Tage in Berlin stattfindet, ist wie folgt festgesetzt: I. Geschäftliche Angelegenheiten. II. Die Reform der Börse, speciell der Productenbörse. Referenten: von Needer-Oberellguth, v. Arnim-Güterberg, Mitglieder der Börsen-Enquete-Commission. Zur Währungsfrage: Ist eine Aenderung der bestehenden Währungsverhältnisse und event. nach welcher Richtung geeignet, die im Interesse der Landwirthschaft dringend gebotene Hebung des Preises der landwirthschaftlichen Erzeugnisse auf dem Weltmarkte herbeizuführen? (Referenten noch zu bestimmen.) Die reichsgesetzliche Regelung des Gesindemaklerwesens — in Verbindung damit die gesetzliche Regelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse. Referenten: Landrath v. Werder; Seydel-Ebelchen; Dr. Buhl-Dridesheim; juristische Sachverständige: Landrichter Schneider-Cassel; Rechtsanwalt Suckstand-Halle a. S. Bericht über die Enqueten, betreffend die Lage der ländlichen Arbeiterverhältnisse in Deutschland. Referenten: Professor Dr. Freiherr von der Goltz-Jena; Freiherr von Cetto-Reichertshausen. Der Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrages. (Referenten noch zu bestimmen.) Handhabung und bisherige Wirkung des Margarinegesetzes. Referenten: Domainenrath Rettich-Rostock; Molkereidirector Du Roy-Prenzlau. Vorschläge des Ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins, betreffend die Abänderung des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes. (Referenten noch zu bestimmen.) Berichte der Commissionen: a. Versicherungscommission, b. Futter- und Düngemittelcommission.

⊙ **Berlin,** 1. Februar. (Telegramm.) In einem Dankschreiben an die Stadtverordneten von Berlin für die festlichen Veranstaltungen zu seinem Geburtstage dankt der **Kaiser** auch für den dem **Altreichskanzler** bereiteten jubelnden Empfang, welcher beredtes Zeugniß von der in der Berliner Einwohnerschaft herrschenden treuen Gesinnung ablege.

B. **Berlin,** 1. Februar. (Privattelegramm.) Die „Kreuzzeitung" erfährt, daß die Meldung der Zeitung „Das Volk" richtig sei, wonach Kriegsminister von Bronsart zum Geburtstage des Kaisers Glückwünsche darbrachte und zugleich **im Namen der Armee** den Dank für die Aussöhnung mit dem Fürsten Bismarck dem Kaiser aussprach. Die „Kreuzzeitung" fügt hinzu, der Vorgang habe nicht am Geburtstag des Kaisers, sondern am Donnerstag vorher stattgefunden. — Die „Kreuzztg." veröffentlicht ferner eine Zuschrift des Generals v. Leszczynski, welche besagt, der General sei nicht vom Kaiser empfangen worden und nicht in Berlin gewesen. (Das „Leipziger Tagebl." hatte über eine Audienz des Generals beim Kaiser ꝛc. nicht berichtet. Red.)

⚭ **Berlin,** 1. Februar. (Telegramm.) Der **Kaiser** begab sich heute früh bei der Abfahrt der Kaiserin Friedrich nach England auf den Bahnhof Friedrichstraße. Später hörte er den Vortrag des Staatssecretairs Freiherrn Marschall von Bieberstein, empfing den Kriegsminister Bronsart von Schellendorf und nahm um 1 Uhr die Rapporte der Leibregimenter entgegen.

Y. **Berlin,** 1. Februar. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." erfährt, der **Kaiser** habe zu einer am 5. Februar bei dem Reichskanzler stattfindenden größeren Festtafel sein Erscheinen in Aussicht gestellt.

⚓ **Berlin,** 1. Februar. (Telegramm.) Auf die von der Freimaurerloge „Kaiser Friedrich zur Bundestreue" zu Kaisers Geburtstag abgesandte Glückwunschadresse ist aus dem Civilcabinet folgendes **kaiserliches Dankschreiben** eingegangen: „Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchst sich gefreut, an Ihrem Geburtstage auch die Glückwünsche der großen Loge von Preußen entgegennehmen zu können und lassen für diesen Ausdruck treuer Gesinnung bestens danken."

‡ **Berlin,** 1. Februar. (Telegramm.) Der Chefredacteur der „Volkszeitung", Conrad, ist wegen Beleidigung des Staatsanwalts Maizier, der Beleidigung des Gefängnißinspectors Kreißtyl in Magdeburg und der Berliner Sanitätspolizei, sowie der Oberpostdirection in Oppeln zu 1200 ℳ Geldstrafe verurtheilt worden. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängniß.

— Eine große protestantische Volksversammlung, die auf Einladung des Berliner Zweigvereins des Evangelischen Bundes gestern Abend bei Martens in der Friedrichstraße tagte, nahm nach längerem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Professors Dr. Hüppeden-Cassel einstimmig eine Resolution an, in welcher „Alle, welche auf die Gesetzgebung Einfluß haben, besonders auch die Reichstagsabgeordneten" gebeten werden, „in Anbetracht Dessen, daß der Jesuitenorden den Krieg gegen den Protestantismus offen als sein Programm ausgesprochen hat und daß durch seine Rückkehr die Uneinigkeit und der Unfriede in Deutschland nur noch vermehrt werden würde, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß das Gesetz vom 4. Juli 1872 nicht aufgehoben werde".

* **Friedrichsruh,** 1. Februar. Fürst Bismarck hat bereits gestern bei einer Ausfahrt den ihm vom Kaiser durch den Flügel-Adjutanten Grafen Moltke übersandten Mantel getragen.

* **Aus Schlesien,** 31. Januar. Ein freisinniger Wahlschwindel, wie er im Wahlkreise Landeshut-Bolkenhain-Jauer zu Gunsten des freisinnigen Aquariums-Directors Hermes inscenirt wurde, hat soeben seine Erledigung gefunden. Dem Dr. Hermes stand der conservative Bauerngutsbesitzer Scholz-Ober-Rohnstock in der letzten Wahlbewegung gegenüber, und der Sieg des Letzteren wäre zweifellos gewesen, wenn nicht kurz vor der Stichwahl eine Unwahrheit zu Ungunsten des conservativen Candidaten verbreitet worden wäre. In Versammlungen und in einem am Tage vor der Stichwahl verbreiteten Flugblatte wurde behauptet, Gutsbesitzer Scholz habe gesagt, „eine Familie von sechs Köpfen könne mit 5 ℳ wöchentlich ganz gut leben". Natürlich versagte dieses Hetzmittel nicht. Als Urheber des unsauberen Agitationsmittels wurde der freisinnige Wahlagitator Dr. Heinrich Fränkel aus Weimar ermittelt; außerdem wurden noch wegen der angeführten Beleidigung der Fabrikant Salomon Honigbaum-Landeshut, die Buchdruckereibesitzer Werner-Landeshut und Danigel-Bolkenhain, der Drogist Basler-Bolkenhain und zwei andere Personen zur Verantwortung gezogen. Vor der Strafkammer in Hirschberg sollte die Angelegenheit zur Verhandlung kommen.

SLUB
Wir führen Wissen.